

Zur Primatsfrage im 1. Klemensbrief

Autor(en): **Katzenmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Primatsfrage im 1. Klemensbrief.

In seinem anziehend geschriebenen und viel gelesenen Werk «Katholische Dogmatik» zieht Michael Schmaus Bd. III, 1 1940, S. 94—96, wo er über Petrus und das Fortleben der apostolischen Gewalten spricht, auch den Brief des Klemens an die Korinther an. Er schreibt: «... es gehört zu dem ewigen göttlichen Heilsmysterium, dass sich Petrus... in der römischen Welthauptstadt niederliess und dass mit ihm die ihm zuteil gewordene Bevollmächtigung nach Rom wanderte. Die Verheissungen und Vollmachten, die Christus ihm zuteil werden liess, starben nicht mit ihm, sondern vererbten sich fort auf seine Nachfolger und werden sich weiter vererben bis ans Ende der Zeiten. Aus den ersten Jahrhunderten ist uns das Bewusstsein hiervon vielfach bezeugt, mögen auch die Stimmen oft undeutlich und leise sein. Zum erstenmal begegnet es uns in dem Brief, den der dritte Nachfolger Petri, Klemens von Rom, etwa im Jahre 96 an die Kirche in Korinth schickte. ... Er tut dies ungerufen und unaufgefordert in eigener Initiative. ... In Klemens spricht die ganze römische Gemeinde... Der Brief stellt kein autoritatives Einschreiten dar, durch welches die Korinther rechtlich gebunden und verpflichtet werden sollen. ... Tatsache ist, dass keine andere Gemeinde und kein anderer Bischof am Anfang der Kirchengeschichte so gesprochen und gehandelt hat. Daher kann man sagen, dass sich hier schon der Geist, die Kraft und der Anspruch Roms auf eine besondere Stellung unter allen anderen Gemeinden der Gesamtkirche ankündigen...» Deutlicher wird in seinen Behauptungen noch K. Pieper in der Sammelschrift «Reformkatholizismus» 1938, S. 41/42: «... vor der erstmaligen Verknüpfung dieser Stelle (gemeint ist Mt. 16, 18) mit den Bischöfen von Rom in der altchristlichen Literatur, die... ganz naturgemäss nicht gar so schnell erfolgen konnte, ja vor der zeitlich frühesten Erwähnung unserer Mt.-Stelle in der urchristlichen Literatur überhaupt liegt — noch vor dem Jahre 100 — die hochbedeutsame Tatsache, dass die Kirche Roms bzw. ihr Leiter Klemens einen tatsächlichen Beweis seines Primatanspruchs in seinem Brief an die Gemeinde von Korinth gegeben hat.» Pieper beruft sich dabei auf E. Caspar, der in seiner kleinen Schrift «Primatus Petri» 1927, S. 73/74 in dem Brief einen «Vorrangsanspruch der römischen Gemeinde» sah, während er in seiner be-

deutsamen «Geschichte des Papsttums», Bd. I 1930, S. 3 von der «aufsichtführenden Rolle» der Gemeinde spricht. Auch Fr. Heiler betont in seinem neuesten Werk «Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus» 1941, S. 192/3, dass der «Primat Roms in den beiden ersten Jahrhunderten stets als ein Primat der Gemeinde, nicht als ein solcher ihres Bischofs aufgefasst wurde.» Das werde durch den Brief des Klemens an die Korinther «deutlich» gezeigt. A. Ehrhard erblickt in seinem Buch «Urkirche und Frühkatholizismus» 1935, S. 96 in dem Brief «deutliche Anzeichen der in der Entwicklung begriffenen Zentralstellung der römischen Kirche». Das sind ein paar neuere Stimmen zur Primatsfrage im 1. Klemensbrief, sie lassen sich unschwer vermehren. Das Problem, welches damit gestellt ist, zerfällt in die beiden Fragen:

1. Lässt sich aus dem Brief des Klemens an die Korinther ein *Primat des Bischofs der römischen Christengemeinde* erweisen?
2. Lässt sich aus dem Brief des Klemens an die Korinther eine *Vorrangstellung der Gemeinde von Rom* erweisen?

Um diese beiden Fragen beantworten zu können, ist es zunächst erforderlich festzustellen, was für verfassungsmässige Zustände in den damaligen Gemeinden der Verfasser unseres Briefes voraussetzt. Zwar sind die Angaben, welche er dafür macht, wenig zahlreich und teilweise auch nicht klar genug, aber sie reichen doch hin, um das Bild, welches die Apostelgeschichte und die Briefe von den Zuständen in den ersten Gemeinden gezeichnet haben, zu bestätigen und für die Zeit der ersten nachapostolischen Generation zu erweitern. Dass der Klemensbrief in den Beginn der Regierungszeit des greisen Prinzeps Nerva (96—98) gehört, steht fest. Die «Fährlichkeiten und Drangsale»¹⁾, von denen 1, 1 die Rede ist, können sich nämlich nur auf die aus der Profangeschichte bekannten Bedrückungen Domitians wenige Zeit vor seiner Ermordung beziehen. Allerdings nimmt unser Brief nirgends unmittelbar Bezug auf die Zustände in der «Kirche Gottes in Rom». Auch sonst lassen uns da die Quellen so gut wie ganz im Stich. Zwischen dem Römerbrief des Paulus vom Jahre 56²⁾ und dem Brief des Klemens vom Jahre 96 klafft eben eine für unsere Kenntnis der Geschichte der römischen Gemeinde empfindliche Lücke.

¹⁾ Benutzt sind die Textausgabe «Patrum Apostolicorum Opera», herausgegeben von Gebhardt-Harnack-Zahn, 1920⁶ und die deutsche Übersetzung, herausgegeben von R. Knopf = Handbuch zum NT Ergbd. 1/3, 1920.

²⁾ Vgl. IKZ 1940, S. 38 ff.

Um so willkommener sind die Angaben des Klemens über die Zustände in der «Kirche Gottes in Korinth», aus denen bei der gleichgerichteten Entwicklung in den christlichen Gemeinden wir ohne weiteres Rückschlüsse auf die Verhältnisse in der römischen Gemeinde ziehen können. Schreibt doch Klemens 21, 6 selbst von «unseren Vorstehern», womit nach dem Zusammenhang, in welchem die Worte stehen, nur die Vorsteher der beiden Gemeinden, der römischen und der korinthischen, gemeint sein können. Ausser dieser Stelle kommen für unsere Untersuchung noch in Frage die Stellen 1, 3—2, 4—3, 3—21, 7 f. — 42—44—47, 6—54, 2—57, 1—63, 3. Darnach ergibt sich folgende Gliederung in der Gemeinde: Die «Bruderschaft» der Glaubensgenossen, durch die «Bruderliebe» untereinander verbunden — der Verfasser widmet der Agape das ganze Kapitel 49 und preist sie in schwungvollen Worten, welche an die Worte des Paulus 1. Kor. 13, 1 ff. erinnern — zerfällt, von den Frauen und Kindern abgesehen, in die Schicht der Älteren und die Schicht der Jüngeren. Man kann ebensogut von Klassen oder Ständen sprechen, denn sie sind genau voneinander geschieden. Den Jüngeren (*οἱ νέοι*) macht es der Verfasser zur Pflicht, «massvoll, von ehrbarer Gesinnung und gottesfürchtig» zu sein. Aus ihrer Mitte stammen die Urheber des in der Kirche von Korinth entstandenen Schismas. Die Älteren werden mit dem Wort *οἱ πρεσβύτεροι* bezeichnet. Wegen ihres Alters sind sie «gläubig, verständig, angesehen und haben Anspruch auf Ehre». Sie sind die Träger der Tradition. Unter ihnen gibt es in beiden Gemeinden noch Männer, welche die Apostel Petrus und Paulus gesehen und predigen gehört haben. Zu ihnen gehören wohl die drei Abgesandten, «gläubige und verständige Männer» (63, 3), welche das Schreiben nach Korinth bringen und «als Zeugen» feststellen sollten, ob die «gute Ordnung» in der Gemeinde wiederhergestellt worden ist. Aus ihrer Mitte stammt ferner eine Gruppe von Männern, welche *οἱ ἡγούμενοι* oder *οἱ προηγούμενοι* genannt werden. Sie sind die führenden Männer oder Vorsteher der Gemeinde. An drei Stellen des Briefes werden sie auch mit dem eben genannten Wort *οἱ πρεσβύτεροι* bezeichnet. Bei diesem Wort ist demnach zwischen dem allgemeineren Gebrauch = Glaubensgenosse der älteren Generation und dem engeren Gebrauch = Amtsträger genau zu unterscheiden. An einer Stelle nennt sie Klemens endlich Bischöfe (*οἱ ἐπίσκοποι*). Alle diese Bezeichnungen für die führenden Männer der Gemeinde sind uns aus der Apostel-

geschichte und den Briefen geläufig. Besonders bemerkenswert ist, dass der Brief, wo er von Presbytern spricht, nur in der Mehrzahl von ihnen wie von einem Kollegium spricht, dagegen keinen einzelnen Presbyter erwähnt, der den anderen übergeordnet ist, mit anderen Worten, der Klemensbrief kennt noch nicht den monarchischen Episkopat. Die «Presbyter» nehmen «den für sie errichteten Platz» ein. Das «Amt», welches sie verwalten, wird *λειτουργία*, einmal auch *ἐπισκοπή* genannt. Auf Vorschlag «bewährter Männer» werden sie «von der ganzen Gemeinde» gewählt. Die Amtsvollmachten erhalten sie durch Handauflegung. Dadurch sind sie in den Kraftstrom eingeschaltet, der von Christus über die Apostel und deren Schüler bis auf sie führt. Über die Befugnisse ihres Amtes erfahren wir durch den Brief nur, dass sie die Eucharistie darbrachten. Von ihrem Amt können sie nicht ohne weiteres abgesetzt werden. Die Gemeindemitglieder schulden ihnen «Gehorsam, Hochachtung und Unterordnung». Dieses aus den spärlichen Angaben des Klemens gewonnene Bild von den verfassungsmässigen Zuständen in «der Kirche Gottes in Korinth» gilt, wie oben angedeutet worden ist, auch für die römische Christengemeinde. Es wird ergänzt und bestätigt durch eine Angabe im «Hirten des Hermas», welche sich auf Rom bezieht. Wichtig ist, dass das Buch innerhalb der Christengemeinde der Stadt entstanden ist. Vis. II, 4, 2 f. ist die Rede von «den Presbytern, welche der Kirche vorstehen». Auch hier ist also die Verfassung nicht monarchisch, sondern durchaus kollegialisch. Eine anschauliche Parallele zu den Verhältnissen in den Kirchen von Rom und Korinth bietet die Gemeinde von Philippi. Wir erfahren darüber einiges durch das an sie gerichtete Schreiben des Märtyrerbischofs Polykarp von Smyrna, das, wie auch der «Hirt des Hermas», in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts gehört. Beide Schriften sind also dem Klemensbrief zeitlich benachbart. Darnach gab es in Philippi wohl Presbyter (5, 3 — 6, 1 — 11, 1) und Diakone (5, 2 f.), genau so wie es zur Zeit des Paulus nach Phil. 1, 1 dort Episkopen und Diakone gegeben hatte. Dagegen fehlte auch hier der monarchische Bischof. Das kommt besonders deutlich zum Ausdruck in der Anschrift des Briefes, wo sich Polykarp aus dem Vollbewusstsein seiner episkopalen Stellung heraus an erster Stelle vor den Presbytern seiner Gemeinde nennt. Um das Fazit aus dem ersten Teil unserer Abhandlung zu ziehen, können wir als gesichertes Ergebnis hinstellen, dass um die Wende vom 1. zum

2. Jahrhundert von einem monarchischen Episkopat in den Gemeinden Rom, Korinth und Philippi nicht die Rede sein kann.

Wir gehen nunmehr zur Beantwortung der beiden oben gestellten Fragen über. Was wissen wir zunächst von der Person des Briefschreibers? Da fällt sofort auf, dass dieser sich an keiner Stelle des abnorm langen Briefes selber nennt. Hält man die Briefe des Paulus oder des Ignatius von Antiochia, eines Zeitgenossen des Verfassers, dagegen, so wird das besonders deutlich. Damit ist klar, der Konzipient schreibt nicht aus eigener Vollmacht, sondern im Auftrage eines anderen. Der Auftraggeber ist die «Kirche Gottes, welche zu Rom als Fremde wohnt». So stellt sie sich in den ersten Worten selbst vor. Ein Gegenbeispiel dazu bietet das «Martyrium des heiligen Polykarp», ein Brief «der Kirche Gottes zu Smyrna an die Kirche Gottes zu Philomelium und an alle Gemeinden der heiligen katholischen Kirche allüberall». Abgesehen von den Zitaten aus dem A. T., welche ein Drittel des Schreibens ausmachen, erscheint nirgends die Ich-Form, sondern die «anonyme Gesellschaft» spricht stets in der ersten Person des Plurals. Sicher hat die Gemeinde nicht ein beliebiges Mitglied mit der Abfassung des Briefes beauftragen können. Entweder hat sich der Schreiber durch seine Persönlichkeit dazu empfohlen oder ein Amt bekleidet, zu dessen Aufgaben Abfassung und Versand von amtlichen Schreiben gehörte. Auf jeden Fall beherrscht er das hellenistische Griechisch. Offenbar hat er sich an der Sprache der Septuaginta geschult. Auch sonst verrät er Vertrautheit mit der griechischen Kultur seiner Zeit. Ist der Schluss erlaubt, dass er kein Judenchrist, sondern griechischer Herkunft war? Dass die Christengemeinde der Hauptstadt damals stark mit Griechen durchsetzt war, steht fest. Auch zwei von den oben erwähnten drei Abgesandten sind, wie die Namen Ephebus und Biton einwandfrei beweisen, griechischer Abstammung. Das ist aber alles, was wir anhand des Briefes über den Verfasser mutmassen können. Weiter hilft die Überlieferung. Aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts liegen bestimmte Angaben des Bischofs Dionysius von Korinth ¹⁾ und des Irenäus ²⁾ vor. Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser Angaben anzuzweifeln. Dionysius, der unseren Brief selber vor Augen gehabt hat, bezeugt in seinem Brief an die römische Kirche, dass Klemens der Verfasser jenes Schreibens ist. Irenäus

¹⁾ Erhalten bei Euseb. hist. eccl. IV, 23, 11 (Schwartz).

²⁾ Adv. haer. III, 3, 3.

bestätigt das und führt ihn zugleich in seiner Liste der römischen Bischöfe «an dritter Stelle nach den Aposteln» auf. Was für eine Stellung in der Kirche von Rom hat nun Klemens in Wirklichkeit eingenommen? Der Brief zeigt Zeile um Zeile, dass er ein geschulter Theologe war. Wir überschreiten also unsere Befugnis nicht, wenn wir in ihm ein Mitglied des Presbyterkollegiums erblicken. Mehr war er aber nicht, konnte er bei den oben skizzierten Verhältnissen in den Gemeinden überhaupt nicht sein. Die Gemeinde war alles, von der Gemeinde ging alles aus, die Presbyter waren nur die «Sprecher und Repräsentanten» der Gemeinde. So ist es auch zu erklären, dass der Briefschreiber nirgends persönlich hervortritt und, abgesehen von den drei Gesandten an die korinthische Kirche, auch sonst keine Namen genannt werden. Wie ist Irenäus dazu gekommen, Klemens in seine Bischofsliste aufzunehmen? Die sachlichen Forschungen E. Caspars ¹⁾ gerade zur ältesten Geschichte des Papsttums haben gezeigt, wie es sich mit dieser Liste der römischen Bischöfe verhält. Er ist zu dem begründeten Ergebnis gelangt, dass in jener Liste «ein archaisches Vorstadium der Bischofsliste» vorliegt und dass «die frühesten Träger der durch sie dargestellten apostolischen Sukzession» keine «Bischöfe in dem Sinne, wie es die spätere Zeit meinte», gewesen sind. War nun Klemens der damalige Träger der Sukzession und nahm er als solcher eine gehobene Stellung unter den Presbytern ein, so konnte er eben nicht mehr als der *primus inter pares* gewesen sein. So wenig er also als Bischof von Rom in Anspruch genommen werden kann, ebenso wenig kann er als Nachfolger Petri gelten. Irenäus, der die römische Gemeinde vom Augenschein kannte und mit den Traditionen des apostolischen Zeitalters wohl vertraut war, liefert dafür die Beweise. Er weiss, wie die oben zitierte Stelle zeigt, nichts davon, dass die Kirche von Rom eine Gründung des Petrus ist, sondern spricht wiederholt von «den Gründeraposteln» Petrus und Paulus. Offenbar war das zu seiner Zeit schon Axiom, wenn es auch den geschichtlichen Tatsachen nicht entsprach ²⁾. Ebenso wenig weiss Irenäus etwas davon, dass Petrus der erste Bischof der römischen Gemeinde gewesen ist. Wie hätte er sonst seine Bischofs-

¹⁾ Zu den oben genannten Schriften E. Caspars kommt noch hinzu die Schrift «Die älteste römische Bischofsliste» 1926 = Schriften der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft, geisteswissenschaftl. Klasse 2. Jahr, Heft 4 und der Aufsatz «Die älteste römische Bischofsliste» in dem Sammelwerk «Papsttum und Kaisertum», hrsg. von A. Brackmann, 1926, S. 1 ff.

²⁾ Vgl. IKZ 1941, S. 36 ff.

liste mit Linus als erstem beginnen können? Folgerichtig leitet er dann die Sukzession nicht von Petrus her, sondern «von den Aposteln her», womit nicht nur Petrus und Paulus, sondern «die Apostel als Gesamtbegriff» gemeint sind. Denn nicht ein einzelner Apostel, auch nicht Petrus, sondern die Gesamtheit der Zwölf bildete die höchste Autorität in der werdenden Kirche und war somit der Garant für die unverfälschte Weitergabe der Lehre des Meisters. So hatte es der Christus selber bestimmt. Was aber noch wichtiger ist, der Klemensbrief selbst widerlegt die Behauptung, dass Petrus der erste Bischof von Rom gewesen ist. Wo er von Petrus spricht, Kap. 5, 3 f., spricht er von ihm nicht anders als von Paulus, nennt ihn ebenso wie diesen nur «Apostel» und stellt ihn mit ihm zusammen auf ein und dieselbe Linie. Damit haben wir die Belege aus den einschlägigen Quellen erschöpft. Es hat sich ergeben, dass Klemens weder «Bischof von Rom» noch «der dritte Nachfolger Petri» gewesen ist. So bietet auch das Schreiben an die Korinther nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass er einen irgendwie gearteten Primat innegehabt und geltend gemacht hat. Damit ist aber die Antwort auf unsere erste Frage gegeben. Wir gehen nunmehr zur Beantwortung der zweiten Frage über, ob sich aus dem Klemensbrief eine Vorrangstellung der römischen Christengemeinde erweisen lässt. Wie ist diese zunächst dazu gekommen, das Schreiben an die Brüder in Korinth zu senden? E. Meyer ist in seinem Werk «Ursprung und Anfänge des Christentums», Bd. III 1923, S. 574 der Ansicht, die Gemeinde von Korinth habe sich um Rat und Hilfe nach Rom gewandt. So versteht er die Stelle 1, 1. Davon kann aber keine Rede sein. Die Worte *περὶ τῶν ἐπιζητουμένων παρ' ὑμῶν πραγμάτων* sind zu unklar gehalten, als dass man daraus einen bestimmten Schluss ziehen könnte ¹⁾. Dazu kommt, dass der Brief selber 47, 7 von dem «Gerücht» spricht, das nicht nur nach Rom, sondern auch zu den «Andersgesinnten» gedrungen sei. Von sich aus ergreift also die römische Gemeinde das Wort. Die Korinther haben durch ihre «Spaltung viele in Verwirrung gebracht, viele mutlos gemacht, viele zum Zweifeln veranlasst, *alle* in Leid gestürzt» (46, 9). Ihre «Torheit» hat ihren «ehrwürdigen und berühmten und allen Menschen liebenswerten Namen schwer ge-

¹⁾ W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des NT usw. 1937 ³ macht Spalte 486 und 1163 auf die Unklarheit aufmerksam. Eine eindeutige Übersetzung der Stelle ist noch nicht gelungen.

schädigt» (1, 1). Vor allem aber ist durch ihren Streit von den Aussenstehenden «über den Namen des Herrn Lästerung gebracht worden» (47, 7). Nicht nur die korinthische Kirche befand sich also in einer Notlage, sondern es ging um weit mehr, um das Ansehen der heiligen Sache, welcher alle dienten. So ist es durchaus verständlich, dass die Römer auf Mittel sannen, um «möglichst schnell den erwünschten und ersehnten Frieden und die Eintracht» (65, 1) unter den korinthischen Glaubensbrüdern wiederherzustellen. Dazu sollte das Schreiben und die Gesandtschaft von drei bewährten Gemeindemitgliedern dienen. Nicht das Bewusstsein, «eine besondere Stellung unter allen anderen Gemeinden» einzunehmen, hat die Gemeinde Roms zu diesen Massnahmen angetrieben, sondern das Gefühl, mit den Brüdern — das Wort wird in dem Brief fünfzehnmal neben dem ebenso oft benutzten, sinnverwandten Wort «Geliebte» in der Anrede gebraucht — solidarisch verbunden zu sein. Daher leitet sich auch das Bewusstsein her, mit verantwortlich zu sein, das fast aus jedem Wort des Schreibens spricht. Als Brüder stellen die Christen Roms den Brüdern in Korinth das vor Augen, «was zu einem tugendhaften Leben für die, welche fromm und gerecht wandeln wollen, unumgänglich nötig ist» (62, 1) und sparen nicht mit Ermahnungen, «ehrbar in Gerechtigkeit und Wahrheit und Langmut dem allerhöchsten Gott zu gefallen und, ohne einander das Böse zu gedenken, in Liebe und Friedfertigkeit mit ausdauerndem Sanftmut Eintracht zu halten» (65, 2). In diese Ermahnungen schliessen sie sich selbst ein. «Denn», so schreiben sie 7, 1, «auf demselben Kampfplatz sind wir, und derselbe Kampf liegt uns ob». Demnach sind sie auch bereit, wie die Worte: «Die Ermahnung, welche wir einander zuteil werden lassen, ist gut und sehr nützlich» (56, 2) zeigen, gegebenenfalls ein Schreiben einer anderen Gemeinde an sie, also auch der Korinther, entgegenzunehmen. Da, wo sie auf den Streitfall in der Schwestergemeinde selbst zu sprechen kommen, gebrauchen sie heftige Worte. So z. B. werden die Täter «ein paar vorschnelle und freche Leute» (1, 1), «Führer des abscheulichen Eifersuchtsstreites» (14, 1), «törichte und unverständige Menschen, die sich aufblasen und sich in ihrer prahlerischen Rede übernehmen» (21, 5), «unverständige, unvernünftige, törichte und unwissende Leute» (38, 4) genannt, und ihre Tat ist eine «unpassende, befremdliche, hässliche und gottlose Empörung» (1, 1). Wenn auch diese überladenen Ausdrücke der Schärfe nicht entbehren,

so entspringen sie doch zweifellos der brüderlichen Entrüstung über den Schaden, welchen die Verirrung der Glaubensgenossen angerichtet hat. Was soll mit den «Anführern in Streit und Spaltung» geschehen? Ihnen erteilen die Römer den Rat, freiwillig aus Korinth auszuwandern und «die Mehrzahl» entscheiden zu lassen, wohin sie sich begeben sollen. Diesen Rat bekräftigen sie nicht durch autoritativen Druck, sondern mit dem Hinweis auf das Vorbild, welches Männer und Frauen aus der profanen und der heiligen Geschichte und Christen aus ihrer Mitte gegeben haben. Gegen das Ende des Briefes, Kap. 57, sprechen sie die Urheber des «Zwists» unmittelbar in imperativischer Form an, sich den Presbytern zu unterwerfen und Busse zu tun. Dabei betonen sie, wie auch 59, 1 und 63, 2, dass sie nicht menschlichen Willen, sondern den Willen Gottes verkünden. So drohen sie ihnen im Falle des Ungehorsams auch nicht mit kirchlichen Massnahmen, sondern mit dem Strafgericht Gottes. Und wenn sie 44, 3 mit Worten, die an den Urkundenstil anklingen, erklären, dass die in Korinth geschehene Absetzung von Presbytern «Unrecht» sei, so steht auch dahinter nicht der Anspruch auf «Aufsicht über die anderen Gemeinden», sondern sie treffen damit lediglich eine im Wesen der presbyterialen Amtsgewalt begründete Feststellung¹⁾. Wie die oben besprochenen Belegstellen zeigen, lässt sich nirgends in dem umfangreichen Schreiben des Klemens ein Anhaltspunkt dafür finden, dass die Gemeinde von Rom eine Vorrangstellung innegehabt und geltend gemacht hat. Damit ist unsere zweite Frage beantwortet.

Wir sind mit unserer Untersuchung zu Ende. Noch immer geht in der einschlägigen Literatur das berühmte Schreiben unter dem Namen des Klemens von Rom. Das hat genug falsche Vorstellungen und Schlüsse zur Folge gehabt. Wer der Konzipient war, ist «eine ganz untergeordnete und ziemlich gleichgültige Frage». Wir haben es nun einmal mit einem ausgesprochenen Gemeindeschreiben zu tun. Solange der monarchische Episkopat sich noch nicht durchgesetzt hatte, ein Prozess, der, wie es scheint im Orient begonnen hat und erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zum Abschluss gekommen ist, war, wie oben angedeutet, die Gemeinde, Presbyter und Laienvolk (40, 5), die Bestimmende

¹⁾ Vgl. dazu J. Langen, Geschichte der römischen Kirche I 1881, S. 73 ff., deren Wert man schätzen lernt, je länger man sich mit der Materie beschäftigt.

und Handelnde. Man spricht daher richtiger von dem «Schreiben der Christengemeinde von Rom an die Christen von Korinth». Was für einen Erfolg die Römer damit gehabt haben, erfahren wir nicht. Der Brief erscheint im Osten vielfach unter den kanonischen Schriften des N. T. Auffallend ist es dagegen, dass er in Rom, wo er entstanden ist, keine solche Geltung erlangt hat. Die Frage ist berechtigt, ob das möglich gewesen wäre, wenn Klemens in seiner Person die Machtfülle vereinigt hätte, welche man ihm gewöhnlich zuschreibt. Soviel ist aber sicher, in jenen Jahrzehnten hat man sich innerhalb der römischen Gemeinde noch nicht in «vatikanischen» Gedankengängen bewegt.

Hamburg 22.

Studienrat *Hans Katzenmayer.*
